



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5

Email: arriach@ktn.gde.at <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306

Bankverbindung: RB Wörthersee-Landskron-Gegendtal eG, IBAN AT81 3939 000004110268, BIC RZKTAT2K390

Datum: 16. April 2025
Zahl: 004/-2/1
Auskünfte: Mag. (FH) Andrea Maurer
DW: 12

Niederschrift

über die

Gemeinderatssitzung

<u>Datum:</u>	Mittwoch, 23. April 2025
<u>Zeit:</u>	18.00 Uhr bis Uhr 20.10
<u>Ort:</u>	Sitzungssaal Gemeindeamt Arriach
<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Gerald Ebner (FPÖ) – Vorsitzender 1. Vbgm. Siegwald Platzner (FPÖ) 2. Vbgm. Roland Unterköfler (SPÖ) GV Roswitha Reiner (ÖVP) GR Franz Ebner (SPÖ) GR Manfred Fischer (FPÖ) GR Mag. Thomas Lassnig (ÖVP) GR Friedhelm Ofner (SPÖ) GR Konrad Peschaut (FPÖ) GR Ing. Thomas Schäferkötter (FPÖ) GR Andreas Unterköfler (FPÖ) GR Friedrich Ebner für <i>Mag. (FH) Andrea Maurer, MA (FPÖ)</i> GR Sieghard Unterköfler für <i>GR Bernd Armin Unterköfler (FPÖ)</i> GR Manfred Vidmar (ÖVP) GR Karl Gerfried Müller für <i>Doris Einöder-Tschabuschnig (SPÖ)</i>
<u>Entschuldigt:</u>	GR Mag. (FH) Andrea Maurer, MA (FPÖ) GR Doris Einöder-Tschabuschnig (SPÖ) GR Bernd Unterköfler (FPÖ)
<u>Schritfführer:</u>	AL Mag. (FH) Andrea Maurer, MA

Weiters anwesend: FV Sandra Unterköfler
BM Ing. Manuel Plieschnegger (Top 2 und 3)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 6c Abs. 4 und 64 Abs. 1 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Übermittlungsbestätigung. Die Übermittlungsbestätigungen liegen vor.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die mit Einladung vom 16. April 2025, Zl. 004/-2/I, zugegangene Tagesordnung wird besprochen und Bgm. Ebner bittet darum beim Punkt Top 5 den Bericht des Kontrollausschusses als 5.1.) aufzunehmen und unter 5.2.) mit den Beratungen zum tatsächlichen Rechnungsabschlusses 2024 zu beginnen. Dem wird einstimmig zugestimmt und die Tagesordnung erweitert.

Tagesordnung:

I: Öffentlicher Teil

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern
2. Stromabnahmeverträge Kelag – Photovoltaikanlagen (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
3. Photovoltaikanlage Clubhaus SC Arriach (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
4. Verlegung öffentliches Gut vlg. Schuri (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
5. Rechnungsabschluss 2024 (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
 - 5.1) Bericht des Kontrollausschusses
 - 5.2.) Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2024

6. Verwendung IKZ-Mittel 2025 (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
7. Pachtvertrag SV Arriach (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
8. Verordnung Halte- und Parkverbot Parzelle 1158/6, KG 75425 Laastadt (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
9. Verkauf Pfau-Rexter (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
10. Grundstücksverkäufe „Roanergründe“ - Verkaufspreis (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
11. Grundstücksverkäufe „Roanergründe“ – Interessenten (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
12. Rückkauf Grundstück Parzelle 985/4 KG Laastadt 75425 (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
13. Bericht des Bürgermeisters

II: Nicht öffentlicher Teil

14. Nachtrag Dienstvertrag Sandra Unterköfler (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
15. Dienstvertrag Andrea Maurer (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

I: Öffentlicher Teil

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern

Als Protokollunterfertiger werden GR Konrad Peschaut und GR Friedhelm Ofner bestellt.

2. Stromabnahmeverträge Kelag – Photovoltaikanlagen (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

Die Errichtung der Photovoltaikanlagen auf den Objekten Arriach 43, Arriach 60, Arriach 62 und Arriach 66 ist nun abgeschlossen. Seitens der Kelag liegen die entsprechenden Stromabnahmeverträge (**Beilagen Top 2**) nun vor und diese wären seitens der Gemeinde zu beschließen und anzunehmen.

Bgm. Ebner berichtet, dass der Vertrag mit der Kelag „Standard“ ist und im Vertrag folgende Entschädigungen pro kWh verankert, sind:

- bis 500 11 Cent
- bis 1000 6 Cent
- ab 1000 4 Cent

Die Gemeinde produziert zwischen 90.000 und 100.000 kWh, wobei der Eigenverbrauch bei ca. 50 Prozent liegen wird. Bis zur Fertigstellung der Energiegemeinschaft werden ca. € 1.500,- an Einnahmen erzielt werden können. Der Vertrag ist befristet und läuft für ein Jahr.

Die PV-Anlagen verfügen über folgende Kapazitäten:

- Anlage Volksschule: 35 KW und 30 KW Speicher
- Gemeindeamt 36 KW 30 KW Speicher
- FF Arriach 10 KW 12 KW Speicher
- Arriach 60 kein Speicher

Bgm. Ebner erteilt Bauamtsleiter Plieschnegger das Wort. BM Ing. Plieschnegger erklärt die Einzelheiten zu den bereits umgesetzten PV-Anlagen. Er merkt, an, dass bei der Kelag eingespeist werden muss. 50 Prozent werden direkt verbraucht und die restlichen 50 Prozent werden eingespeist. Eine Energiegemeinschaft der Gemeinde soll gegründet werden, damit innerhalb der Energiegemeinschaft der produzierte Strom selbst verwendet werden kann. Fremdstrom wird jedoch immer gebraucht. GR Manfred Fischer fragt nach, wie der genaue Ablauf der Energiegemeinschaft aussieht. BM Plieschnegger erklärt, dass diese gegründet und weiters eine interne Verrechnung durchzuführen ist. 2. Vzbgm. Unterköfler fragt nach, ob die Energiegemeinschaft einer größeren Energiegemeinschaft beitreten dürfte. BM Plieschnegger merkt an, dass dies derzeit nicht möglich ist. Es wären gesetzliche Änderungen notwendig, aber es könnte möglich werden. Die Ersparnis der Netzkosten beträgt 28 Prozent.

GR Ofner Friedhelm fragt, ob man sich privat in die Energiegemeinschaft auch einklinken kann. Dies ist derzeit ist das nicht vorgesehen und möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die von der Kelag vorgelegten Stromabnahmeverträge hinsichtlich der Objekte Arriach 43, Arriach 60, Arriach 62 und Arriach 66 anzunehmen.

3. Photovoltaikanlage Clubhaus SC Arriach (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

Nachdem das Clubhaus des SC Arriach nun entsprechend saniert und erweitert wurde, hat auch eine Prüfung in Hinblick auf die die Sinnhaftigkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage erfolgt. Diese Prüfung hat ergeben, dass der SC Arriach einen erheblichen Stromverbrauch von ca. 14.300 kWh im Jahr (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre) aufweist. Dadurch entstanden dem Verein beispielsweise 2024 bereits Kosten in Höhe von € 3.895,00 im Jahr. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage erscheint daher mehr als sinnvoll. Die Finanzierung soll durch KIG-Mittel 2025 und Förderungen erfolgen. Die Umsetzungskosten werden sich auf ca. € 30.000,00 belaufen. Mit einem konkreten Angebot der Fa. Winkler und einem Vergleichsangebot ist in den kommenden Tagen zu rechnen.

Bgm. Ebner berichtet, dass das Projekt der Adaptierung Sportplatz gut gelungen ist. Es wurden jedoch einige Dinge eingespart und daher ist jetzt angedacht auch hier eine Photovoltaikanlage zu installieren und die verfügbaren dafür vorgesehenen KIG-Mittel einzusetzen. Nähere Details werden im Anschluss von BM Ing. Plieschnegger erklärt.

Dieser berichtet, dass ursprünglich bereits eine PV geplant war, die dann aus Kostengründen nicht zur Umsetzung gekommen ist. Es wurden zwei Angebote eingeholt, wobei Elektro Winkler als Bestbieter hervorgegangen ist. Da ab 20 KW ein Batterieraum umgesetzt werden muss, bleibt man bei der Umsetzung mit der Leistung darunter. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 32.000,00. Die Finanzierung erfolgt durch KIG-Mittel und die Förderungen des Landes Kärnten Förderungen sind abzurufen. Wenn alle Förderungen lukriert werden, kann die Anlage zu 100 Prozent ausfinanziert werden. Der produzierte Strom kann optimal genutzt werden und die Verrechnung erfolgt über die Gemeinde. GR. i.V. Ebner fragt

nach, ob mit der FF eine Begehung stattfinden wird, damit auch die Feuerwehren wissen wo die Notschalter etc. sind. BM Plieschnegger kündigt an, eine Einschulung mit den Bauhofmitarbeitern und der FF geplant ist.

GR Ofner und GR i.V. Müller fragen nach, ob die KIG-Mittel auch für die E-Tankstelle verwendet werden könnten. Dies wird bejaht, wobei die Gemeinde derzeit das Problem hat einen Betreiber für E-Tankstelle zu finden. Bgm. Ebner führt weiter aus, dass die Gemeinde dies nicht machen will. soll. Kooperationen mit REWE und anderen Anbietern werden weiterhin geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Clubhaus des SC Arriach und die Vergabe an Elektro Winkler gem. den vorliegenden Angeboten. Die Finanzierung soll nahezu ausschließlich über KIG-Mittel und Förderungen erfolgen.

4. Verlegung öffentliches Gut vlg. Schuri (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

Wie in der GR-Sitzung vom 11. Dezember 2024 bereits grundsätzlich beschlossen gilt es nun die entsprechende Verordnung zur Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Hofstelle vlg. Schuri zu beschließen. Die Vermessungspläne (**Beilage Top 4**) liegen vor und die „abgetauschten“ bzw. bereinigten m² sind ident.

Gemeinde Arriach

Arriach 43

9543 Arriach

Arriach, am _____

A-Zahl: _____

Betr.: Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut betreffend das Grundstück 1108/2 der EZ 152 in der KG Innere Teuchen

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom _____, mit welcher Teilflächen dem Grundstück Nr. 1108/2, KG Innere Teuchen 75420, EZ 152 (Gemeinde Arriach – Öffentliches Gut - Straßenanlage) zugeführt bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5, 6 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

1. Gegenstand

Teilflächen werden lastenfrem dem Gst. 1108/2, der EZ 152, GB 75420 Innere Teuchen, Gemeinde Arriach – öffentliches Gut bzw. lastenfrem aus dem Gst. 1108/2, der EZ 152, GB 75420 Innere Teuchen, Gemeinde Arriach – öffentliches Gut, unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15ff LTG der GZ 5210-1/2025 des Hr. DI Christian Maletz, zu- bzw. abgeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen bzw. aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Villach zu beantragen.

2. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister
(Gerald EBNER)

Amtstafel

angeschlagen am _____

abgenommen am _____

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes der Verordnung zur Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Hofstelle vlg. Schuri gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde zuzustimmen.

5. Rechnungsabschluss 2024 (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 liegt vor und wurde von Seiten der Abt. 3 bereits begutachtet sowie im Kontrollausschuss geprüft. In der Beilage (**Top 5**) sind sie besonders relevanten Punkte in Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2024 aufgelistet. Die Erläuterungen erfolgen durch FV Sandra Unterköfler. Nach beschlossener Erweiterung der Tagesordnung erfolgt der Bericht des Kontrollausschusses.

5.1.) Bericht Kontrollausschuss

GR Ebner berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 09. April 2025 und verliest die dazu vorliegenden Niederschrift. Zusammenfassend gab es in Hinblick auf den im Detail besprochenen RA 2024 keine Beanstandungen. Auch die Durchläuferkonten sind bis auf die Mittelpunkttaler weitestgehend bereinigt.

5.2.) Rechnungsabschluss 2024

Bgm. Ebner berichtet, dass der RA 2024 relativ positiv ausgefallen ist. Die Hauptgründe liegen darin, dass man für alle Umsetzungen Beschlüsse und Finanzierungen aufzuweisen hatte. Auch die Überprüfung von Seiten der Abt. 3 liegt vor und die geforderten Korrekturen sind zur Umsetzung gekommen und alle Beanstandungen wurden eingearbeitet. Als Aufforderung wurde seitens der Abt. 3 angemerkt, dass alle Haushalte bestmöglich zu überwachen sind. In Hinblick auf den Wasserhaushalt wird angemerkt, dass die Tarifierpassungen sich niedergeschlagen haben.

Haushalte:

Wasser: Überschuss von € 46.500. Ergebnishaushalt € 27.000. Die Tarifierpassungen haben den Wasserhaushalt stabilisiert.

Kanal: Abgang resultiert aus den Zinsbelastungen, die eingebaut werden müssen, Finanzierungsrechnung und Zahlungsfluss (plus/minus 0).

Abfall: Im Bereich Abfall gibt es Handlungsbedarf. Die Finanzverwalterin hat den Auftrag bis zur nächsten GV-Sitzung auszuarbeiten, wie hoch die Kosten für Sperrmüll und jene für die leistenden Firmen sind.

Wohnhausrücklage:

Bezüglich der Wohnhausrücklage wird eine Aufteilung der Rücklage aus die einzelnen Objekte notwendig werden.

Frau FV Unterköfler berichtet über den RA 2024 und die relevantesten Punkte der *Beilage (Top 5)*.

Ersatz GR Karl Gerfried Müller hinterfragt die Abweichung im RA bezüglich der Gemeindestraßen in der Ergebnisrechnung. Seitens der FV wird dies mit der verzögerten Sanierung der Gemeindestraße Vorderwinkl-Ost begründet.

Die ebenfalls hinterfragte Abweichung im Bereich des Kindergartens wird mit der verzögert ausgezahlten Abgangsdeckung von 2023 erklärt.

Bgm. weist zusätzlich darauf hin, dass an die Finanzverwalterin jederzeit Fragen gestellt werden können und bedankt sich für ihre Arbeit. Karl Gerfried Müller erwähnt weiters lobend den detaillierten Bericht der Finanzverwaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und nach erfolgter Beratung, den durch die Gemeinderevision und den Kontrollausschuss bereits begutachteten Rechnungsabschluss 2024.

6. Beschluss Verwendung IKZ-Mittel 2025 (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

Die Gemeinde Arriach verfügt für 2025 über IKZ-Mittel (abzüglich der IKZ für die Holzstraßenförderung von € 5.000,--) in Höhe von € 45.000,--. Die IKZ-Mittel können seitens der Gemeinde auch für die Zahlungsverpflichtung an Gemeindeverbände herangezogen werden. Nachdem für 2025 keine konkreten IKZ-Projekte zur Umsetzung kommen sollen, wird vorgeschlagen die noch für 2025 verfügbaren IKZ-Mittel in Höhe von € 45.000,-- zur Abdeckung der Ausgaben an den Schulgemeinerverband heranzuziehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die für 2025 noch zur Verfügung stehenden IKZ-Mittel in Höhe von € 45.000,-- zur Abdeckung der Zahlungsverpflichtungen an den Schulgemeinerverband heranzuziehen. Die verbleibenden € 5.000,-- werden wie bereits in den Vorjahren für die „Holzstraßenförderung“ herangezogen.

7. Pachtvertrag SV Arriach (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

Der in der Dezembersitzung beschlossene Vertrag mit dem SV Arriach erweist sich in der praktischen Umsetzung als schwierig und sollte daher nochmals abgeändert beschlossen werden.

PACHT- UND BENÜTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Arriach, in Folge Vermieterin genannt, vertreten durch Bürgermeister Gerald Ebner, als Vermieterin einerseits und dem Sportverein Arriach (ZVR-Zahl: 968361684) mit Sitz in 9543 Arriach, in Folge kurz SVA genannt, vertreten durch den Obmann Rene Fischer und XXXXX (2. Vereinsvertreter/in).

1. Gegenstand der Pachtung

Dem SVA wird die Trendsportanlage der Gemeinde Arriach auf der Parzelle 722/1, KG 75403 Arriach, samt allen baulichen Anlagen verpachtet.

2. Dauer der Pachtung

Der Pachtvertrag wird mit 01. August 2025 für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Der Pachtvertrag endet somit mit 01. August 2050.

3. Sonderbedingungen für die Benützung

- a.) Die Trendsportanlage muss der Arriacher Bevölkerung und den Gästen für die Ausübung des Eislaufsports und im Sommer zur Ausübung von Landhockey, Basketball, Streetball und anderen Trendsportarten bei entsprechenden Witterungsverhältnissen überwiegend und kostenlos zur körperlichen Erleichterung (allgemeiner Volkssport) zur Verfügung stehen.
- b.) Die Nutzungsmöglichkeit der einzelnen Sportarten kann vom SVA zeitlich durch entsprechende Ankündigung auf der Vereinsinformationstafel (Gerätehütte) eingeschränkt werden.
- c.) Der SVA kann bei Abhaltung von Wettkämpfen (z. B. Eisstockturnieren etc.) und Wettspielen Nennelder, Werbekostenbeiträge und Benützungsentgelte einheben.
- d.) Die Nutzungsdauer für Wettkämpfe und Wettspiele muss im Verhältnis zur allgemeinen Benützung stehen, wobei die überwiegende Nutzung für die unter Punkt 3. a.) angeführten Sportarten gewährleistet sein muss.
- e.) Auf der Sportanlage können auch gleichzeitig mehrere Sportarten ausgeübt werden, jedoch nur dann, wenn gewährleistet ist, dass dadurch keine Gefährdung der jeweiligen Benutzer eintritt.
- f.) Hält sich ein Benutzer nicht an die angeschlagenen Anweisungen bzw. erfolgt die Nutzung nicht mit der entsprechenden Sorgfalt der Anlage, so sind die jeweiligen

Vertreter des SVA berechtigt, diese Person vom Platz zu weisen. Über eine solche Maßnahme ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen.

- g.) Festgestellte Mängel an der Trendsportanlage sind vom SVA umgehend der Gemeinde Arriach zu melden. Tritt durch die festgestellten Mängel eine Gefährdung der Benutzer ein, so ist der SVA berechtigt, die Trendsportanlage zu sperren. Darüber muss der Bürgermeister sofort verständigt werden.
- h.) Weiters ist der SVA berechtigt, bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten bzw. bei widrigen Witterungsverhältnissen (Schneefall, hohe Temperaturen während der Eiszeit) sowie während der Eisaufbereitung (Herstellung der Eisfläche) die Trendsportanlage zu sperren.
- i.) Bei Beschädigungen ist der Verursacher, sofern dieser bekannt ist, vom SVA der Gemeinde Arriach zu melden.
- j.) Die Benützung der Trendsportanlage ist zeitlich begrenzt. Grundsätzlich ist eine Nutzung erst ab 8.00 Uhr morgens zulässig und endet mit Einbruch der Dunkelheit. Außerhalb dieser Zeit darf die Anlage nur mit Kenntnis des SVA (Stockturniere, Hockeyspielen usw.) genutzt werden.
- k.) Bei Durchführung von Wettkämpfen, Wettspielen oder sonstigen Veranstaltungen auf der Trendsportanlage ist der SVA unter Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Getränke auszuschenken und Speisen auszugeben. Die auf der Anlage befindlichen Räumlichkeiten können dafür verwendet werden.
- l.) Im Streitfalle entscheidet der Bürgermeister.

4. Pflege und Betreuung der Anlage

Die komplette Pflege und Betreuung (Winter und Sommer) der Anlage hat der SVA zu übernehmen und umfasst vor allem nachfolgend angeführte Aufgaben:

Sommer:

- Rasenmähen – gesamtes Grundstück
- Sauberhalten der Anlage
- kleinere Reparaturarbeiten (Arbeits- und Warenwert bis € 500,00 / wertangepasst)
- Aufsicht usw.

Winter:

- komplette Schneeräumung (* siehe Ausnahme)
- Eisaufbau und -reinigung
- Sauberhalten der Anlage
- kleinere Reparaturarbeiten (Arbeits- und Warenwert bis € 500,00 / wertangepasst)
- Aufsicht usw.

* Ist die Schneeräumung der Parkplätze und des Eislaufplatzes nur mittels Räumgerät (8 cm Schneehöhe) möglich, erfolgt diese durch einen von der Gemeinde Arriach beauftragten Schneeräumer und sie trägt die Kosten zur Gänze.

Eventuell noch anzuschaffende Sportgeräte fallen ebenfalls in die angeführte Pflegepflicht des SVA.

Für die oben angeführten Leistungen erhält der SVA einen jährlichen wertgesicherten Betrag von der Gemeinde Arriach in Höhe von:

EUR 7.367,00 (in Worten: siebentausenddreihundertsiebenundsechzig).

Eventuell noch anzuschaffende Sportgeräte fallen ebenfalls in die Pflegepflicht des SVA.

Der SVA ist auch für den rechtzeitigen und entsprechenden Eisaufbau bzw. die Eisreinigung zuständig. Im Winter muss bei Schneefall und bei entsprechender Witterung (ausgenommen die Temperaturen sind für eine Eisbildung zu hoch) eine Nutzung des Eisplatzes ehestens gemäß Punkt 3. a.) möglich sein.

5. Instandhaltungsarbeiten und Investitionen

Die Kosten für notwendige Instandhaltungsarbeiten an der Trendsportanlage, sofern diese nicht unter den Begriff „kleinere Reparaturarbeiten“ fallen, trägt nach vorheriger Rücksprache die Gemeinde Arriach im Sinne der vorliegenden Vereinbarung.

Der SVA verpflichtet sich, die Anlage pflegend und schonend zu behandeln. Absichtliche Beschädigungen sind auf dessen Kosten zu beheben.

Bauvorhaben und jede Art von Änderungen an der Anlage können nur mit ausdrücklich schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Arriach vorgenommen werden.

6. Pachteuro / Benützungsentgelt

Der SVA verpflichtet sich ein jährliches, wertgesichertes Pacht- bzw. Benützungsentgelt in Höhe von:

EUR 4.905,00 (in Worten: viertausendneunhundertfünf)

zu leisten, welches am Ende des Kalenderjahres fällig und unaufgefordert auf das Konto der Gemeinde Arriach zur Einzahlung zu bringen ist. Im Pacht- bzw. Benützungsentgelt ist eine allfällige Umsatzsteuer enthalten.

- **Strom:** Die Stromkosten - auch für die Fluchtlichtanlage - werden vom SVA getragen.
- **Wasser:** Das Wasser für die Trendsportanlage wird von der Gemeinde Arriach dem SVA kostenlos zur Verfügung gestellt, wobei eine sorgfältige Nutzung vorausgesetzt wird.

- **Müll:** Dem SVA werden jährlich eine 120 l Mülltonne und 12 Müllsäcke à 60 l kostenlos von der Gemeinde Arriach zur Verfügung gestellt. Die restlich anfallende Müllabfuhr ist vom SVA zu bezahlen.

7. Werbetafeln

Der SVA hat das Recht in Form von Sponsoring Werbetafeln und sonstige Reklameankündigungen an der Trendsportanlage anzubringen und die Werbeeinnahmen hierfür zu kassieren.

- Werden Werbetafeln und sonstige Reklameankündigungen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen angebracht, so ist die Anbringung nur für die jeweilige Veranstaltung gestattet und ist nach Beendigung dieser sofort zu entfernen. Diese Art der Werbung bedarf nicht der Zustimmung der Gemeinde.
- Werden Werbetafeln und sonstige Reklameankündigungen ohne zeitliche Begrenzung angebracht, so dürfen diese nur auf die bewilligten Flächen angebracht werden. Die Art und Form bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde. Sämtliche dafür erforderliche Bewilligungen (Naturschutz, Gemeinde etc.) sind vom SVA auf seine Kosten einzuholen.

Für Schäden an der Anlage durch die Anbringung solcher Werbemittel haftet der SVA.

8. Kündigung

Diese Vereinbarung ist auf die bedungene Vertragsdauer grundsätzlich unkündbar. Eine Kündigung ist allerdings seitens der Gemeinde Arriach bei groben Verfehlungen und Missachtung der in dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen durch den SV Arriach ausdrücklich möglich. Sollte die Vereinbarung nicht ein Jahr vor Ablauf der vereinbarten Dauer vom SVA oder von der Gemeinde Arriach schriftlich gegen Zustellnachweis aufgekündigt werden, so verlängert sich dieser Pacht- und Benützungsvertrag bei gleichbleibendem Inhalt auf jeweils ein weiteres Jahr.

9. Wertsicherung

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der Index der Verbraucherpreise für einen städtischen Arbeitnehmerhaushalt durchschnittlicher Größe und durchschnittlichen Einkommens, der vom Österr. Statistischen Zentralamt monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Grundlage ist die Indexzahl des Monats November 2023. Bei jeder Änderung ist das Pacht- bzw. Benützungsentgelt neu zu bemessen.

10. Rechtsnachfolge und Nebenabreden

Diese Vereinbarung geht auf beiden Seiten nicht auf die Rechtsnachfolger über.

Nebenabreden und zusätzliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und die entsprechenden Unterschriften beider Teile aufweisen.

11. Kosten und Gebühren

Die Kosten und Gebühren dieses Pacht- und Benützungsvertrages hat die Gemeinde Arriach zu tragen.

12. Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Eine wird dem SVA ausgefolgt, die andere verbleibt bei der Gemeinde Arriach. Ablichtungen werden auf Wunsch beliebig angefertigt.

Der Bürgermeister:

Der Obmann:

(Gerald Ebner)

Rund-
siegel

(Rene Fischer)

Mitglied des Gemeindevorstandes:

2. Vorstandsmitglied XXX

(XXX)

(XXX)

Mitglied des Gemeinderates:

(XXX)

Die oben angeführten Gemeindevorstande sind berechtigt, die Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung gemäß § 71 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F., vorzunehmen.

Die Echtheit der oben angeführten Unterschriften wird hiermit bestätigt.

Die Amtsleiterin:

Mag. (FH) Andrea Maurer

Her GR Lassnig fragt hinsichtlich der Indexanpassung nach, warum dies kein aktuellerer Index ist. Seitens der Amtsleitung wird mitgeteilt, dass hier der zuletzt angepasste Index herangezogen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den nochmals geprüften und abgeänderten Vertrag mit dem SV Arriach abzuschließen.

8. Verordnung Halte- und Parkverbot Parzelle 1158/6, KG 75425 Laastadt (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

In Hinblick auf die Parzelle 1158/6 KG Laastadt 75425 gibt es zwischen den nachbarschaftlichen Parteien Streitigkeiten. Die Gemeinde Arriach hat versucht eine einvernehmliche Lösung betreffen dem dort wirksamen Halte- und Parkverbot und die Beschilderung zum Objekt Sauboden 1 bzw. 1a zu erwirken. Nach einem Lokalaugenschein mit Vertretern aller Parteien wurde folgende Lösung erarbeitet:

- 1) Halte- und Parkverbot mit Zusatztafel (ausgenommen Ladetätigkeit für die Dauer von max. 30 min)
- 2) Die Beschilderung zum Objekt Sauboden 1 bzw 1a wird auf die Parzelle 657/3 KG 75425 im Besitz von Herrn Robert Marinz verlegt. Das diesbezügliche Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer wurde hergestellt.

Es wird daher angeregt die Verordnung zu erlassen und somit eine Problemlösung zu erwirken.

VERORDNUNG

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom _____
Zahl: _____, mit welcher für den Umkehrplatz im Bereich der
Hausnummer „Sauboden 1“ in der Ortschaft Sauboden, Parzelle NR. 1158/6 KG
75425 Laastadt, ein „Halte- und Parkverbot“ mit der Zusatztafel
„Ausgenommen Ladetätigkeit für die Dauer von max. 30 min.“ verfügt wird.**

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl Nr 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr 95/2024, in Verbindung mit §§ 24, 43, 44, 52, 54 und 94d Zif 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1

Für den Umkehrplatz im Bereich der Hausnummer „Sauboden 1“ wird in der Ortschaft Sauboden, auf der Parzelle Nr. 1158/6, KG 75425 Laastadt, ein „Halte- und Parkverbot“ mit der Zusatztafel „Ausgenommen Ladetätigkeit für die Dauer von max. 30 min.“, verfügt

§ 2

Das Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 13b StVO. 1960 „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gem. § 54 StVO. 1960 „Ausgenommen Ladetätigkeit für die Dauer von max. 30 min.“ ist aufzustellen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Anbringung des verfügten Verkehrszeichens in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO. 1960 bestraft.

Der Bürgermeister

Gerald Ebner

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig die Verordnung eines „Halte- und Parkverbotes“ mit der Zusatztafel „Ausgenommen Ladetätigkeit für die Dauer von max. 30 min.“ im Bereich der Hausnummer „Sauboden 1“ in der Ortschaft Sauboden, Parzelle NR. 1158/6 KG 75425 Laastadt.

9. Verkauf Pfau-Rexter (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

Nach dem Ankauf des neuen Kommunalfahrzeuges und der Durchführung der notwendigen Adaptierungen, ist das neue Kommunalfahrzeug nun für den geforderten Zweck einsatzbereit. Für das alte Kommunalfahrzeug liegt für die kommenden Monate (Juli 2025) noch ein „gültiges Pickerl“ vor. Eine Veräußerung des Fahrzeuges in den kommenden Monaten erscheint daher als sinnvoll.

Als Mindestgebot werden € 7.500,- angesetzt, wobei eine Veräußerung an den Bestbieter auch zu einem geringeren Betrag möglich sein soll. Es soll jedoch der maximal mögliche Erlös erzielt werden. Der Verkauf soll über diverse Plattformen (zB Landwirt) erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Veräußerung des alten Kommunalfahrzeuges „Pfau-Rexter“ vorzunehmen, da ein Verkauf mit einer noch gültigen § 57a-Überprüfung erfolgsversprechender ist. Als Mindestgebot ist € 7.500,- vorgesehen, wobei der Verkauf zu einem geringeren Gebot an den Bestbieter grundsätzlich möglich ist. Es soll jedoch der maximale Erlös erzielt werden.

10. Grundstücksverkäufe „Roanergründe“ - Verkaufspreis (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

Der Rückkauf der vereinbarten Grundstücke hat nun stattgefunden. Hierbei handelt es sich um folgende Grundstücke:

Eigentümer	Parzelle	Größe	Preis
Familie Kopp/Issenova	985/9 KG 75425 Laastadt	800 m ²	€ 26.000,--
Frau Strelnikova	985/6 KG 75425 Laastadt	800 m ²	€ 26.000,-- (€ 32,5/m ²)
Frau Kallunder	985/5 KG 75425 Laastadt	800 m ²	€ 26.000,-- (€ 32,5/m ²)
Familie Wisst	1024/38 KG 75425	810 m ²	€ 26.325,-- (€ 32,5/m ²)

Das zur Finanzierung vorgesehene Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 112.700,-- wird nun abgerufen.

Für die Grundstücke gibt es wieder Interessenten und es sollte daher ein neuer Verkaufspreis beschlossen werden. Zusätzlich soll um Spekulation zu vermeiden, eine Klausel zu Gunsten der Gemeinde in den Kaufverträgen ergänzt werden. Einerseits soll ein Rückkauf zu einem m² Preis von € 32,50 erfolgen (Fixbetrag) und des Weiteren müssen innerhalb von 5 Jahren jedenfalls € 100.000,-- investiert werden. Eine Verlängerung der Frist ist im Gemeinderat auf Antrag um weitere 2 Jahre (insgesamt 7 Jahre) möglich.

Der durchschnittliche Verkaufspreis für Baulandgrundstücke im Bezirk Villach-Land beträgt

€ 50,56 pro m² (www.finanz.at). Für Arriach liegt dieser Wert zwischen € 35,20 m² (www.finanz.at) und € 40,65/m² (www.bodenpreise.at). Da die zum Verkauf stehenden Grundstücke voll erschlossen sind, wird ein Wiederverkaufspreis von € 47,50 pro m² vorgeschlagen.

Klärung ob die Klausel hält, mit Fr. Dr. Stern Spekulationen sollen jedenfalls verhindert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den Wiederverkaufspreis der zurückgekauften Grundstücke mit € 47,50 pro m² festzulegen. Die Klauseln zum Rückkauf sollen umgesetzt werden.

11. „Roanergünde“ – Interessenten (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)

Folgende Interessenten haben bereits großes Interesse an einem Kauf folgender Grundstücke bekundet.

Interessent nach Reihung	Parzelle	Größe	Verkaufspreis alt
Tina Gruber, Haslerweg (Anfrage Dez. 2024)	985/4 KG 75425 Laastadt	1.021 m ²	€ 33.182,50,--
Herr Stölzl (Anfrage 12.03.2025)	985/4 KG 75425 Laastadt	1.021 m ²	€ 33.182,50,--
Herr Stölzl (Anfrage 12.03.2025)	985/5 KG 75425 Laastadt	800 m ²	€ 26.000,--
Matthias Breit/Regina Rinkenburger	985/9 KG 75425 Laastadt	800 m ²	€ 26.000,--

Weiters gibt es schriftliche Anfragen zu Grundstückspreisen, die aber erst nach beschlossenenem Wiederverkaufspreis informiert werden.

GR Fritz Ebner und Bgm. Gerald Ebner verlassen den Sitzungssaal auf Grund von Befangenheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes mit den oben angeführten Interessenten in konkrete Verhandlungen zu gehen und die Beauftragung eines Kaufvertrages zum beschlossenen Wiederverkaufspreis (mit inkludierten Klauseln zum Rückkauf) zu veranlassen.

12. Rückkauf Grundstück 75425 985/4 (Bericht, Beratung, Beschlussfassung)
--

Mit Februar 2025 hat sich auch Fr. Tack bei der Gemeinde gemeldet und bekundet, dass sie das Grundstück 985/4 KG 75425 Laastadt verkaufen möchte. Dieses wurde ihrerseits erst 2023 von Frau Moser mit Zustimmung seitens der Gemeinde erworben. Für dieses Grundstück gibt es bereits zwei Interessenten. Es wäre daher sinnvoll das Grundstück ebenfalls zurückzukaufen. Die Finanzierung erfolgt durch den erneuten Verkauf des Grundstückes für den es bereits zwei Interessenten gibt. Die Liquidität kann derzeit sichergestellt werden. Eine Aufstockung des Regionalfondsdarlehen ist nicht möglich.

Eigentümer	Parzelle	Größe	Preis
Fr. Tack	985/4 KG 75425 Laastadt	1.021 m ²	€ 33.182,50,--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstandes das Grundstück 985/4 KG 75425 Laastadt zurückzukaufen und an die bestehenden Interessenten zu veräußern. Die Liquidität für die Zwischenfinanzierung ist für einen Zeitraum von einigen Monaten gegeben.

13. Bericht des Bürgermeisters

a) Antrag SPÖ Fraktion

Die SPÖ-Fraktion stellt den Antrag auf Erhöhung des Pachtentgeltes für den von der GKT gepachteten Parkplatz auf ein marktgerechtes Niveau. Die Mehreinnahmen sollen Arriacher Kindern zu Gute kommen, die Skifahren möchten. Dieser Antrag wird an den GV verwiesen.

b) Mulch- und Mäharbeiten durch Andreas Unterköfler

Es wird berichtet, dass Andreas Unterköfler gem. Beschluss im GV wieder mit den Mäh- und Mulcharbeiten beauftragt wurde.

c) Anschaffung Compositeflaschen FF Arriach und FF Laastadt

Bgm. Ebner berichtet, dass für die FF Arriach und FF Laastadt gem. Beschluss im GV jeweils eine zusätzliche Compositeflasche angekauft wird.

d) Gemeindetag in Klagenfurt 02.-03. Oktober 2025

Der Gemeindetag 2025 Anfang Oktober findet in Klagenfurt statt. Bgm. Ebner hofft auf eine rege Beteiligung und bittet darum, dass die Fraktionsführer möglichst bald bekanntgeben, wer teilnehmen möchte.

e) Fernwärme

Die Fa. Waldkraft hat einen neuen Betreiber. Die ersten Gespräche sind sehr positiv verlaufen.

f) Anwesen ehem. Lamprecht

Bezüglich der vermieteten Garagen wurde von Seiten des Herrn Kraßnitzer bekundet, dass er einen Teil nicht mehr benötigt und „zurückgeben“ möchte. Es haben sich daraufhin zwei Unternehmen gemeldet und Interesse bekundet. Mit diesen zwei Firmen wird es entsprechende Aussprachen geben.

g) Speed-connect

Hinsichtlich des Breitbandausbaus gibt es viele Gerüchte. Von Seiten der Gemeinden Arriach, Feld am See und Afritz soll es eine gemeinsame

Absichtserklärung geben. Die Bundesförderung wurde angesucht, aber es gilt fundierte Gespräche mit der Fa. Speed-connect zu führen. Alternativ gibt es mehrere Funkbetreiber. In Arriach wurde ein „Testhaus“ mit skylink ausgestattet (Kostenpunkt € 350 für Anschluss und € 50 mtl.). Diese Umsetzung könnte eine Alternative sein. GR Friedhelm Ofner meint, dass skylink für Randbereiche eine Option sein könnte. Man sollte aber nicht die gesamte Gemeinde „ausliefern“. Bei Glasfaserfirmen gibt es mehr Sicherheit, da auch die Internetfirmen direkt mit involviert sind. Weiters wird angemerkt, dass es zB mit der Gemeinde Gnesau Gespräche gegeben hat und jetzt fast alle Hausanschlüsse fertig sind. Die Straßen wurden ebenfalls alle wieder in Stand gesetzt.

h) *Campingplatz*

Die mediale Berichterstattung überraschte alle in diesem Stadion des Projektes. Eine neuerliche Analyse unter Berücksichtigung der Expetise von BM Plischnegger hat Kosten in Höhe von ca. € 500.000,-- ergeben,. Es gab heute nochmals eine Besprechung. Von Seiten der möglichen Betreiber wurde nun der nördlich gelegene Parkplatz zur Projektumsetzung thematisiert. Es wurde eingeräumt, dass die Gemeinde weiterhin die Nutzung des Parkplatzes im Bedarfsfall haben sollte. Allerdings nicht in der „Hauptsaison“. Bgm. Ebner fragt die Gemeinderäte, wie sie zu diesem Thema stehen. Der 2. Vzbgm. Roland Unterköfler, bekundet Zweifel, ob eine gemeinsame Nutzung machbar ist. Ersatz-GR Karl Gerfried Müller äußert sich ebenfalls eher kritisch, auf Grund des derzeit nicht vorliegenden Kanal- und Wasseranschlusses und der zu tätigen Investitionen. Auch die vorliegende Situation, dass es für die Holzarena keine geregelten Parkplätze gibt, sprechen gegen eine Umsetzung. GR Ing. Schäferkötter verweist ebenfalls auf das noch nicht ganz klare Betriebskonzept. Positiv wären die zu erzielenden Mieteinnahmen. GR Vidmar hinterfragt, ob es nicht einer speziellen Widmung bedarf und merkt zusätzlich an, dass es noch viele offenen Punkte gibt. Es soll im Juni nochmals beraten uns ein Betriebs- und Finanzierungskonzept bei den möglichen Betreibern gefordert werden.

i) **380 KV**

Es gab bereits viele Gespräche. Derzeit wird versucht, ein Gespräch mit LR Schuschnig und Vertretern der APG zu erreichen.

Bgm. Ebner fragt nach, ob es von Seiten der GR-Mitglieder noch Themen gibt.

Feratel-Umstellung

Seitens GVin Reiner wird nachgefragt, wie es mit der Umstellung auf feratel aussieht und wann dies auf der Tagesordnung sein wird. Es wird mitgeteilt, dass eine Umstellung auf feratel erst mit 2026 möglich sein wird. Eine Beschlussfassung ist für die nächste GR-Sitzung geplant.

Wanderwege

GR Ofner schildert die derzeitige Situation in Hinblick auf die Wanderwege und fordert die Gemeinderäte zur Mithilfe in Form von regelmäßigen Begehungen auf. Kleine Arbeiten wie zB Putzen der Tafeln, melden grober Missstände wären relativ einfach zu erledigen, wenn sich einige Gemeinderäte dazu bereiterklären. Für die Mitarbeiter des Bauhofes ist dies jedenfalls allein nicht zu stemmen. Eine Koordination wäre durch GV Reiner angedacht.

Tourismustag

Hinsichtlich der Nachfrage zum abgesagten Tourismustag ist ein Termin im Mai angedacht.

Ortsraumgestaltung Arriach Mitte

Für den unansehnlichen Bereich des alten Postamtes soll eine Lösung erarbeitet werden und zur Umsetzung kommen.

Problematik Vorderwinklbach

Es wurde von einigen Seiten vorgebracht, dass es im Bereich „Winkler Graben“ bis Anwesen Waltritsch Werner zu Sitzungen gekommen ist. Es ist nochmals mit der WLV Kontakt aufzunehmen und mit Herrn Waltritsch das Gespräch zu suchen

Holzskulptur „Kubikmeter“

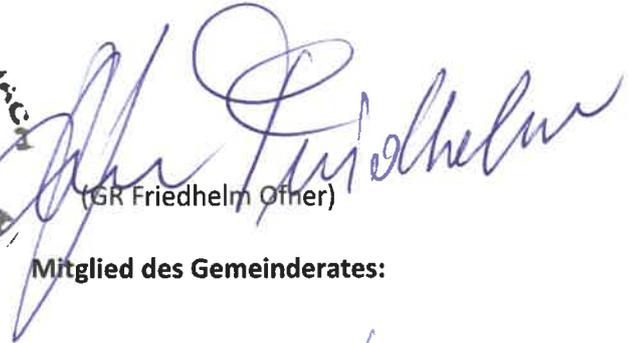
Seitens Ersatz-GR Karl Gerfried Müller wird nachgefragt, ob eine Sanierung des maroden „Holzwürfels“ vorgenommen werden kann. Dies wird seitens des Bgm. positiv gewertet.

Der Vorsitzende:

Mitglied des Gemeinderates:



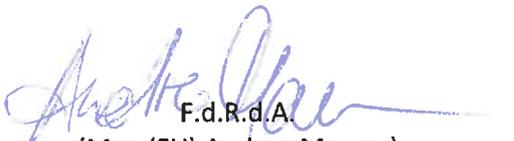
(Bürgermeister Gerald Ebner)



(GR Friedhelm Ofner)

Der Schriftführer:

Mitglied des Gemeinderates:



F.d.R.d.A.
(Mag.(FH) Andrea Maurer)



(GR Konrad Peschaut)